

Zukunft in Sachsen



Foto: © dolgachov - www.fotosearch.de, M. Rabe

**Bekanntmachung
des Landesausschusses**

Seite I

**Telemonitoring bei
Herzinsuffizienz**

Seite XV

**VV Wahl
2022** 
Zukunft mitgestalten!

Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



Inhalt

Editorial

- 2 Zukunft in Sachsen

Standpunkt

- 4 Diplomatie und Streitkultur

Gesundheitspolitik

- 6 Deutscher Ärztetag beschließt Maßnahmenkatalog gegen Kommerzialisierungsdruck
7 TI jetzt zukunftsfähig gestalten – Schnellprogramm für akute Probleme

Recht

- 8 Wann unterliegt eine Praxisvertretung der Sozialversicherungspflicht?

Nachrichten

- 9 Untersuchungszeiträume ab U6: Befristete Sonderregelung endet im Sommer

Zur Lektüre empfohlen / Impressum

10

Nachrichten

- 12 Online-Programm zur Behandlungsunterstützung bei depressiven Symptomen

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Zulassungsbeschränkungen

- I Bekanntmachung

Veranlasste Leistungen

- XII Muster 1 AU-Bescheinigung
XIII Heilmittel-Richtlinie: Behandlung mittels Nagelkorrekturspangen als podologische Leistung

Qualitätssicherung

- XV Telemonitoring bei Herzinsuffizienz

Fortbildung

- XVI Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Juli bis September 2022
XIX Radon – gesundheitliches Risiko und neue Regelungen

Personalia

- XX In Trauer um unsere Kollegen

Beilage

Deutsche Psychotherapeutenvereinigung: Programm für die Wahl zur KV-Vertreterversammlung

Zukunft in Sachsen



Dr. Sylvia Krug
Stellvertretende
Vorstandsvorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in Zeiten wie diesen gibt es Grund für Optimismus und auch Neuigkeiten, die zuversichtlich stimmen. Schon 27 Absolventen des Modellprojektes **„Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“** haben seit 2019 ihre hausärztliche Weiterbildung in Sachsen begonnen.

Die KV Sachsen fördert gemeinsam mit den sächsischen Krankenkassen seit nunmehr neun Jahren – und seit zwei Jahren auch mit Unterstützung des Freistaates – im Rahmen des Modellprojektes **„Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“** in Kooperation mit der ungarischen Universität in Pécs gezielt Medizinstudenten. Diese verpflichten sich, nach Beendigung ihrer Ausbildung in Sachsen außerhalb der Städte Leipzig und Dresden zu arbeiten. Im Gegenzug werden den Studenten für die Dauer der Regelstudienzeit die anfallenden Studiengebühren finanziert. Im Anschluss an ihr Studium und die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin nehmen diese für den Zeitraum von mindestens fünf Jahren eine hausärztliche Tätigkeit in Sachsen auf.

Auch 38 Absolventen, die am Programm **„Sächsisches Hausarztstipendium“** teilnehmen, haben ihre Weiterbildung in ländlichen Regionen von Sachsen aufgenommen. Ein Beispiel: Im Landkreis Zwickau arbeiten bereits neun Absolventen als Ärzte in Weiterbildung. Zahlen wie diese zeigen, dass sich der ärztliche Nachwuchs dabei tatsächlich für eine Tätigkeit im ländlichen Raum entscheidet und die Weiterbildung in Sachsen absolviert. Diese Ergebnisse kommen nicht von ungefähr, sondern resultieren aus der anhaltenden Förderung junger Menschen, die sich für ein Medizinstudium und eine anschließende Weiterbeschäftigung als Hausärztinnen und Hausärzte in Sachsen entscheiden.

Um Abiturienten die Entscheidung zur Berufswahl und den jungen Medizinerinnen den Start in die eigene Praxistätigkeit zu erleichtern, sind alle Fördermaßnahmen der KV Sachsen auf dem Portal **www.nachwuchsaerzte-sachsen.de** zusammengefasst.

Nach zwei langen Jahren pandemischer Beschränkungen und ungezählter Stunden im Online-Betrieb können nun endlich wieder Präsenzveranstaltungen stattfinden, was der Attraktivität des Studiums zugute kommt. Dazu trägt auch der grunderneuerte Campus der medizinischen Fakultät in Pécs bei, wo unsere Studenten modernste Studienbedingungen vorfinden.

Um potentielle Bewerber bereits frühzeitig auf dieses einmalige Projekt aufmerksam zu machen, werden wir wieder verstärkt die Werbetrommel an den Gymnasien rühren. Bewährt hat sich bereits, Studenten als Mittler einzusetzen, die auf ihre ehemaligen Schulkameraden zugehen. Dabei ist die Nachfrage nach den vorhandenen Studienplätzen keineswegs gering: In diesem Jahr konnten wir aus 182 Bewerbern – allein 130 von ihnen kamen dabei aus Sachsen – die 60 besten auswählen, um sie der Universität Pécs für das Modellprojekt **„Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“** zu empfehlen.

Bei den Auswahlgesprächen ist es immer wieder erfreulich zu sehen, mit welcher Energie und Zielstrebigkeit die Kandidaten um ihr Medizinstudium kämpfen. Besonders positiv ist zu erwähnen, dass über 100 von ihnen schon ein Praktikum im medizinischen Bereich abgeschlossen hatten. Auch Berufserfahrung als Gesundheits- und Krankenpfleger, Rettungssanitäter oder Rettungsassistenten konnten viele der Bewerber vorweisen.

Die ärztliche Unterversorgung im ländlichen Raum ist ein drängendes Problem, dem wir entgegentreten müssen und das wir bereits mit aller Kraft angegangen sind. Daher begrüße ich auch den Beschluss der sächsischen Landesregierung, die medizinische Versorgung außerhalb der Ballungsräume mit der Einführung einer Landarztquote zu verbessern, indem 6,5 Prozent der Medizinstudienplätze ohne Berücksichtigung des Numerus Clausus vergeben werden. Hier gilt ebenfalls das Prinzip des gegenseitigen Nutzens, da sich die Studenten gleichfalls verpflichten, im ländlichen Raum tätig zu werden. Unter diesen Voraussetzungen kommt auch dem neuen Modellstudiengang Humanmedizin am Medizincampus (der Technischen Universität Dresden) in Chemnitz eine gewichtige Rolle zu.

Mit all diesen Maßnahmen wird daran gearbeitet, den medizinischen Nachwuchs für unsere Region zu fördern. Hier ist der Grundgedanke entscheidend: Wir setzen da an, wo der Mangel entsteht und bieten engagierten Studenten die Möglichkeit, sich ihren Berufswunsch zu erfüllen. Denn mit der Entscheidung, dahin zu gehen, wo sie in Sachsen gebraucht werden, geben sie den Menschen so vieles zurück und helfen dabei aktiv, die Zukunft ihrer Heimat mitzugestalten – auch das heißt Zukunft in Sachsen.

Mit optimistischen Grüßen


Ihre Sylvia Krug

„Die Zukunft hat viele Namen: Für Schwache ist sie das Unerreichbare,
für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Mutigen die Chance.“

Victor Hugo

Diplomatie und Streitkultur



Dr. Frank Rohrwacher
Vorsitzender des
Regionalausschusses Leipzig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Schnelllebigkeit der Ereignisse ist es kaum möglich, sich hinreichend aktuell zu äußern, da zwischen dem Schreiben des Artikels und dem Tag, an welchem das Heft in Ihrem Briefkasten liegt, ca. drei Wochen vergehen. Aber zum momentan alles dominierenden Thema gibt es auch Allgemeingültiges zu sagen.

Kaum hatten wir das Gefühl, den coronabedingten Ausnahmezustand – zumindest für dieses Frühjahr und den Sommer – überwunden zu haben, überfiel Putin die Ukraine. Mit den wachsenden Sorgen um die Situation in Europa werden wir nun täglich in unseren Praxen, zusätzlich zu der Betreuung unserer Patienten, konfrontiert. Für viele unserer Patientinnen und Patienten stellen wir nach wie vor eine moralische Instanz dar, auch wenn wir uns dessen oft gar nicht bewusst sind. Die derzeit am meisten interessierende und bewegende Frage, jene nach den Waffenlieferungen in die Ukraine, wurde in den beiden medienwirksam publizierten Offenen Briefen an den Bundeskanzler von Anfang Mai thematisiert. Den Inhalt dieser Briefe werden Sie sicher kennen.

Wenn auch der absolute und beständig anwachsende Großteil unserer Patienten sich eine deutlich zurückhaltendere Handlungsweise, als sie derzeit von unseren Politikerinnen und Politikern betrieben wird, wünscht, so haben beide Argumente bezüglich der Waffenlieferungen in das Kriegsgebiet mit Sicherheit hehre Absichten: sei es zur Verteidigung der demokratischen Freiheit in Europa oder sei es, das Leben der Bevölkerung dieses Kontinentes um jeden Preis zu schützen.

Ein wesentlicher Punkt der Diskussionen ist der Konflikt Moralethik vs. Verantwortungsethik. Natürlich wäre es moralisch richtig, einem in Bedrängnis geratenen, hier mit einem militärischen Angriff überfallen, Land beizustehen, auch militärisch. Ethisch verantwortliches Handeln bedeutet allerdings auch, zu bedenken, was die Folgen für eine ungleich größere Zahl von Menschen sein könnten oder werden und, ob dies in der Abwägung vertretbar ist.

Was allen bisherigen Konflikten – denken wir an die endlosen Debatten über Corona, die Sterbehilfe oder die nach wie vor nicht gelöste Gesetzgebung

für Organspenden (Widerspruchslösung) – und dem derzeitigen, alles übertreffenden, innewohnt, ist die Verbitterung, mit der die Diskussionen in Deutschland geführt werden. Eine Streitkultur ist immer seltener vorhanden, und dass man sich auch mal eine zunächst gegenteilige Position verinnerlicht und bereit ist, sich von dieser im günstigsten Fall auch überzeugen zu lassen, ist mittlerweile fast undenkbar. Dass einander widersprechen, und trotzdem den Gesprächspartner achten kann, beweist beispielhaft einer der erfolgreichsten Podcasts Deutschlands „Lanz & Precht“.

Natürlich wird es schwerer, sich in einer immer komplexeren Welt zu entscheiden. Dank der medialen Vielfalt sind beständig neue, oft widersprüchliche, häufig nicht mehr nachprüfbar Nachrichten zu vernehmen. Das gilt für jeden Bürger, aber auch für die für die Gesellschaft Verantwortlichen. Immer wieder werden wir aber auch auf eine generelle Frage gestoßen: Nehmen unsere gewählten Politiker ausreichend Ratschläge von Fachleuten an? Oder sind es mitunter auch Bauchentscheidungen oder Voten aus einer Gruppendynamik heraus, vielleicht auch aus einem Fraktionszwang? Können Politiker aber nicht auch häufiger Fehler zugeben bzw. sich erst nach ausreichender Beratung eine Meinung bilden?

Realitätssinn ist in jedem Fall geboten, besonders auch in Bezug auf (wissentlich?) geschaffene Abhängigkeiten. Das gilt natürlich besonders in dem aktuellen Konflikt, aber auch an anderer Stelle, nicht zuletzt auch bei der medizinischen Versorgung.

Sicher ist es nachteilig, wenn die europäische Wirtschaft unter Lieferengpässen infolge der irren Corona-Politik Chinas leidet, aber das kann man (wenn man es will) noch unter Kollateralschäden der ansonsten doch positiven Globalisierung buchen. Allerdings wird es existenziell, wenn z.B. lebenswichtige Arzneimittel betroffen sind. Ein Konflikt mit Indien könnte diesbezüglich schwerste Auswirkungen haben. Gewarnt wurde hier mittlerweile ausreichend oft.

Auch innerhalb Deutschlands wurden und werden noch zunehmend in der medizinischen Versorgung nicht so einfach korrigierbare Abhängigkeiten

geschaffen. Die Kommerzialisierung erst der stationären und jetzt auch der ambulanten Versorgung schafft Abhängigkeiten von in- und ausländischen Kapitalinteressen, die die Politik nicht zur Kenntnis nehmen will, weil doch die profitgetriebenen Einrichtungen angeblich effizienter seien. Vielleicht können sie finanziell effizienter sein, aber sicher nicht immer im Interesse der Patienten. Wenn sich hier dann die Folgen zeigen (was heute schon erkennbar ist), wird lamentiert werden, das habe man alles ja nicht ahnen können und nun seien die Abhängigkeiten eben halt da.

Sollten sich gerade Fachleute, auch wir als Ärztinnen und Ärzte, nicht verstärkt in die Politik einbringen, wenn es unser Gebiet oder aber Überlebensentscheidungen, wie derzeit, anbelangt?

Bezüglich des Mangels an Streitkultur gibt es auch einen Zusammenhang mit dem offensichtlichen Versagen der Diplomatie im Ukrainekonflikt. Kompromissloses Beharren auf einem Standpunkt richtet hier noch viel mehr Schaden an, als „nur“ das Auseinanderdriften der Gesellschaft in Deutschland. Es hätte gelingen müssen, dass aus dem Gegner nicht ein kompromissloser Feind wird! Die Gefahr eines Atomkrieges steht in keinem Verhältnis zu anderen Dingen.

Alle Entscheidungsträger, die in irgendeiner Form dazu beitragen können, wären auch heute noch sehr gut beraten, bis zum letzten Moment um eine diplomatische Lösung (auch wenn diese unter moralischen Gesichtspunkten bei einem zu verurteilendem Angriffskrieg sehr schwer akzeptabel sein mag) zu kämpfen, um wieder einen Frieden zu erreichen.

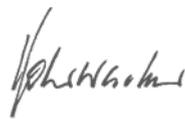
Dass Deutschland den ukrainischen Menschen hilft, ist eine humanitäre Verpflichtung und selbstverständlich. Auch viele Kolleginnen und Kollegen in

Sachsen haben in den letzten Wochen Außergewöhnliches geleistet, um die schlimmste Not zu lindern. Dafür sei Ihnen der allerherzlichste Dank und die Hochachtung ausgesprochen! Die Organisation von Seiten der staatlichen Stellen muss jedoch dringendst verbessert werden. Warum zum Beispiel nach drei Monaten die nach Deutschland geflüchteten Ärztinnen und Ärzte bisher noch nicht die Genehmigung erhalten haben, ihre Landsleute hier zu behandeln, ist niemandem auch nur ansatzweise zu vermitteln.

„Alle Entscheidungsträger, die dazu beitragen können, wären sehr gut beraten, bis zum letzten Moment um eine diplomatische Lösung zu kämpfen.“

Dass das Wichtigste im Leben die Gesundheit ist, war und ist jedem von uns als Ärztin oder Arzt zeitlebens bewusst. Aber wie fragil das Konstrukt um Gesundheit und Frieden für ganz Europa und die Welt ist, haben wir alle oft verdrängt. Tun wir alles, um dies wieder zu einem allgegenwärtigen Zustand werden zu lassen.

In diesem Sinne seien Sie herzlich begrüßt.



Ihr Frank Rohrwacher

Deutscher Ärztetag beschließt Maßnahmenkatalog gegen Kommerzialisierungsdruck

Der 126. Deutsche Ärztetag hat einen Maßnahmenkatalog gegen den Kommerzialisierungsdruck in der ambulanten und stationären Versorgung beschlossen. Darin fordert die Ärzteschaft unter anderem, die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) durch Krankenhäuser an einen fachlichen, räumlichen und regionalen Bezug zu deren Versorgungsauftrag zu koppeln.

„Ärztliche Entscheidungen dürfen nicht zulasten der medizinischen Indikation und Versorgungssicherheit von wirtschaftlichen Vorgaben beeinflusst werden“, stellte der Deutsche Ärztetag klar. Daher seien explizite, sanktionsbewehrte Regelungen notwendig, nach denen die Träger gewährleisten müssen, dass die bei ihnen tätigen Ärztinnen und Ärzte ihre berufsrechtlichen Vorgaben einhalten können.

In einem weiteren Beschluss forderte der Ärztetag den Gesetzgeber dazu auf, dem fortschreitenden Aufkauf des ambulanten medizinischen Sektors durch Private Equity und börsennotierte Aktienunternehmen Einhalt zu gebieten. „Bisherige Gesetzesänderungen verhindern nicht, dass zunehmend aus dem Solidar-system gespeiste Ressourcen der gesundheitlichen Daseinsvorsorge zu den Shareholdern abfließen und nicht sichergestellt ist, dass die Gewinne in Deutschland versteuert werden“, kritisierten die Abgeordneten.

Für mehr Transparenz für Patientinnen und Patienten würde nach Auffassung des Ärztetags ein öffentliches und frei zugängliches MVZ-Register sorgen. Zusätzlich sollten die MVZ dazu verpflichtet werden, die Trägerschaft auf dem Praxisschild auszuweisen.

An die Klinikleitungen adressierte der Deutsche Ärztetag die Forderung, den ökonomischen Druck auf die Ärzteschaft sowie bürokratische Aufgaben zu reduzieren. Ökonomische Überlegungen dürften sich nicht auf die Qualität der Patientenversorgung auswirken, stellte das Ärzteparlament klar. Ärztinnen und Ärzten müsse mehr Zeit für die Gesundheitsversorgung bleiben. „Auf Dokumentationsaufgaben und Arztbriefe wird deutlich mehr Arbeitszeit verwendet, als auf den direkten Patientenkontakt und die Befundrecherchen. Dass die Patientenbehandlung deswegen häufig zu kurz kommt, belastet viele Ärztinnen und Ärzte, gerade weil die Fehleranfälligkeit unter Zeitdruck steigt“, heißt es in dem Beschluss. In Kombination mit der chronisch zu hohen Wochenarbeitszeit senke dies nachhaltig die Attraktivität des Arztberufes.

– Information der Bundesärztekammer –

Anzeige

10. Ärztetag

Fr., 1. Juli 2022 / 15:00 Uhr

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas








Schloss Eckberg, Bautzner Str. 134, 01099 Dresden
 Anmeldung unter: 0351 4818125
 Teilnehmerbeitrag 95 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen
 Die Zertifizierung als ärztliche Fortbildungsveranstaltung wurde bei der SLÄK beantragt.

Fachvorträge:

- Fundamentale Änderung des Gesellschaftsrechts bei BAG bzw. Gemeinschaftspraxis
- Gestaltung des Vermögens in stürmischer Zeit
- Die häufigsten Fehler beim Ärzte-Ehevertrag
- Verkauf und Übertragung der Arztpraxis
- Verkauf der Arztpraxis aus arbeitsrechtlicher Sicht
- Die häufigsten Fehler beim Ärzte-Testament und der vorweggenommenen Erbfolge

Pöppinghaus : Schneider : Haas Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22
 Rechtsanwälte PartGmbH kanzlei@rechtsanwaelte-poepinghaus.de
 Maxstraße 8 · 01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poepinghaus.de

Bekanntmachung

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen gibt die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 und Abs. 3 SGB V vom 3. Mai 2022 bekannt.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 473) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnr. 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 15. Juli 2021 (BAnz. AT vom 29. September 2021 B2) **werden für die überversorgten Planungsbereiche** mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V **Zulassungsbeschränkungen angeordnet**.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen in Sachsen und die Ersatzkassen stellten gemeinsam einen Antrag zur Anwendung des § 67 BP-RL bis maximal 30. Juni 2022. Demnach werden die regionalen Verhältniszahlen der vertragsärztlichen Versorgung für Planungsbereiche des KV-Bezirks ermittelt und in den Planungsbereichen, in denen der Versorgungsgrad über der Grenze von Unterversorgung, aber kleiner 100 v.H. ist, werden Zulassungsmöglichkeiten ausgewiesen. Die übrigen Planungsbereiche mit einem Versorgungsgrad zwischen 100 v.H. und 110 v.H. werden für Neuzulassungen oder Genehmigungen von Anstellungen gesperrt und gelten

als überversorgt nach § 103 Abs. 3 SGB V, wenn die Voraussetzungen nach § 67 BP-RL vorliegen. Die Voraussetzungen zur Feststellung von Überversorgung nach § 67 BP-RL werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen des § 67 BP-RL entfallen sind.

2. **Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt** in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie **die Aufhebung einer vormals wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung**. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden gem. § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V i. V. m. § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 6 BP-RL sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis § 101 Abs. 4 SGB V i. V. m. §§ 18, 25 BP-RL festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

- FK a) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V.

FK b) Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss

berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 3. Mai 2022

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
im Freistaat Sachsen
Claus Ludwig Meyer-Wyk – Vorsitzender

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 4. Mai 2022 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 30. Juni 2022.

Legende zu den folgenden Tabellen

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

§Ü = Überversorgung gemäß Antrag nach § 67 BP-RL; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

n.g. = nicht gesperrt

a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

² = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit „nein“ angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen. (ja = Maximalquote erreicht / nein = Maximalquote nicht erreicht)

= Mit Wirkung ab 01.01.2022 wurden in der augenärztlichen Versorgung die Planungsbereiche Aue-Schwarzenberg, Plauen, Stadt/Vogtlandkreis, Zwickau und Chemnitzer Land zum Planungsbereich Südwestsachsen zusammengeführt.

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1

Arztbestand zum: **1. April 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
Annaberg-Buchholz	b:0,5/13,5									
Aue	b:1/16									
Auerbach	12,5									
Chemnitz	37,5									
Crimmitschau	5,5									
Döbeln	11,5									
Frankenberg-Hainichen	11									
Freiberg	20,5									
Glauchau	6,5									
Hohenstein-Ernstthal	b:2/2									
Limbach-Oberfrohna	6									
Marienberg	17									
Mittweida	§Ü									
Oelsnitz	§Ü									
Plauen	b:1/14									
Reichenbach	8									
Stollberg	b:0,5/21,5									
Werdau	9									
Zwickau	b:1/24,5									
Annaberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Aue-Schwarzenberg		#	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Chemnitz, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Chemnitzer Land		#	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Döbeln		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	1	Ü		
Mittlerer Erzgebirgskreis		Ü	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü		
Mittweida		2	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü		
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		#	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Stollberg		2,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Zwickau		#	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Südwestsachsen	b:1/0,5									
Chemnitz, Stadt								Ü		
Erzgebirgskreis								Ü		
Mittelsachsen								Ü		
Vogtlandkreis								Ü		
Zwickau								Ü		
Südsachsen									Ü	4,5

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Psychotherapeutenbestand zum: **1. April 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Annaberg	Ü	0	1,5	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	1	2,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	7,5	8,5	0
Chemnitzer Land	Ü	2	2,5	0
Döbeln	Ü	1	1,5	0
Freiberg	Ü	0,5	3	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	1,5	1,5	0
Mittweida	Ü	2	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	4,5	0
Stollberg	Ü	0	2	0
Zwickau	Ü	b:0,5/2	4	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztbestand zum: **1. April 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Annaberg	Ü	0	0	0
Aue-Schwarzenberg	§Ü	0	0,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	1	0	0
Chemnitzer Land	Ü	1,5	1,5	0
Döbeln	b:0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Freiberg	1	n.g.	n.g.	n.g.
Mittlerer Erzgebirgskreis	1	n.g.	n.g.	n.g.
Mittweida	Ü	0,5	0	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	0	1
Stollberg	1,5	n.g.	n.g.	n.g.
Zwickau	Ü	0	0	0

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Chemnitz, Stadt	Ü	0	ja	ja	ja	ja
Erzgebirgskreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	nein
Mittelsachsen	Ü	0	nein	nein	nein	nein
Vogtlandkreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	ja
Zwickau	Ü	1	nein	ja	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztbestand zum: **1. April 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
Bautzen	§Ü									
Bischofswerda	§Ü									
Dippoldiswalde	5									
Dresden	§Ü									
Freital	14,5									
Großenhain	5,5									
Görlitz	11									
Hoyerswerda	11									
Kamenz	4,5									
Löbau	8									
Meißen	9,5									
Neustadt	5									
Niesky	6									
Pirna	§Ü									
Radeberg	§Ü									
Radebeul	b:1/5,5									
Riesa	14									
Weißwasser	9,5									
Zittau	§Ü									
Bautzen		3	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	0,5		
Dresden, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	b:1		
Görlitz, Stadt/NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Hoyerswerda, St./Kamenz		Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü		
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	0,5	2,5	Ü	Ü		
Meißen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Riesa-Großenhain		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5		
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Weißeritzkreis		Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	b:0,5	Ü		
Bautzen									Ü	
Dresden, Stadt									Ü	
Görlitz									b:0,5	
Meißen									Ü	
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.									Ü	
Oberes Elbtal/Osterzgeb.										Ü 0,5
Oberlausitz-Niederschlesien										Ü 1

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Psychotherapeutenbestand zum: **1. April 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Ärztliche Psychotherapeuten	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Bautzen	Ü	0	3	0
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	2	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	Ü	1	4	0
Löbau-Zittau	Ü	2,5	2,5	0
Meißen	Ü	1	3,5	0
Riesa-Großenhain	Ü	0,5	1,5	0
Sächsische Schweiz	Ü	0,5	1,5	0
Weißeritzkreis	Ü	1,5	1,5	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztbestand zum: **1. April 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Bautzen	§Ü	0	0,5	0
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	0,5	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	Ü	0	0	0
Löbau-Zittau	§Ü	2	0	1
Meißen	Ü	0	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	0,5	0	0
Sächsische Schweiz	Ü	1	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0	0

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Bautzen	Ü	0	nein	ja	nein	nein
Dresden, Stadt	Ü	0	ja	ja	ja	ja
Görlitz	Ü	1	nein	nein	ja	nein
Meißen	Ü	0	nein	ja	ja	nein
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	Ü	1	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztbestand zum: **1. April 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen										
	1	2							3		
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- und Jugendpsychiater
Borna	§Ü										
Delitzsch	§Ü										
Eilenburg	b: 1/3,5										
Grimma	§Ü										
Leipzig	§Ü										
Markkleeberg	Ü										
Oschatz	7										
Schkeuditz	§Ü										
Torgau	12,5										
Wurzen	§Ü										
Delitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Leipzig, Stadt		0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Leipzig									Ü		
Leipzig, Stadt									Ü		
Nordsachsen									Ü		
Westsachsen										Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Psychotherapeutenbestand zum: **1. April 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Delitzsch	Ü	1	2,5	0
Leipzig, Stadt	Ü	0	17	0
Leipziger Land	Ü	1	2,5	0
Muldentalkreis	Ü	1	3	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	2	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Arztbestand zum: **1. April 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Delitzsch	b: 0,5/0,5	n. g.	n. g.	n. g.
Leipzig, Stadt	Ü	0	0	0
Leipziger Land	Ü	b: 1	0	0
Muldentalkreis	Ü	0	0	0
Torgau-Oschatz	§Ü	0	0	0,5

Planungsbereiche	Arztgruppen						
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²				
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie	
Leipzig	Ü	1	nein	nein	ja	nein	
Leipzig, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja	
Nordsachsen	Ü	1,5	nein	nein	ja	nein	

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Arztbestand zum: **1. April 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebene							
	4							
	Human-genetiker	Laborärzte	Neuro-chirurgen	Nuklear-mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations-mediziner	Strahlen-therapeuten	Transfusions-mediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	15,5	Ü	3	Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse für die Arztgruppen:

- Humangenetiker, Pathologen, Physikalische und Rehabilitations-Mediziner
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit ÜberversorgungArztbestand zum: **1. April 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereich	Bezugsregion		Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen ¹							
	Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	Nervenärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Kinder- und Jugend-psi- chiatern	Urologen
Zulassungsbezirk Chemnitz										
Chemnitzer Land	Hohenstein-Ernstthal	Bernsdorf, Gersdorf, Oberlungwitz, St. Egidien, Lichtenstein/Sa., Hohenstein-Ernstthal			1					
Mittlerer Erzgebirgs-kreis	Marienberg	Grünhainichen, Gornau/Erzgeb., Heidersdorf, Kurort Seiffen/Erzgeb., Wolkenstein, Marienberg, Zschopau, Deutschnendorf, Großröckerswalde, Olbernhau, Drebach, Pockau-Lengefeld, Amtsberg			1					
Mitweida	Penig	Penig	b: 1							
Stollberg	Stollberg	Oelsnitz/Erzgeb., Gornsdorf, Hohndorf, Neukirchen/Erzgeb., Jahnsdorf/Erzgeb., Thalheim/Erzgeb., Zwönitz, Niederwürschnitz, Burkhardtsdorf, Stollberg/Erzgeb., Niederdorf, Auerbach, Lugau/Erzgeb.		1						
Südsachsen	Erzgebirgs-kreis	Johanngeorgenstadt, Stützengrün, Grünhainichen, Aue-Bad Schlema (Stadt), Oelsnitz/Erzgeb., Scheibenberg, Gornsdorf, Königswalde, Sehmatal, Hohndorf, Ehrenfriedersdorf, Neukirchen/Erzgeb., Jahnsdorf/Erzgeb., Thum, Löbnitz, Thalheim/Erzgeb., Gornau/Erzgeb., Heidersdorf, Schlettau, Schönheide, Kurort Seiffen/Erzgeb., Oberwiesenthal, Geyer, Jöhstadt, Börnichen/Erzgeb., Wolkenstein, Annaberg-Buchholz, Tannenberg, Bockau, Marienberg, Crottendorf, Bärenstein, Zschopau, Zwönitz, Niederwürschnitz, Schneeberg, Raschau-Markersbach, Burkhardtsdorf, Deutschnendorf, Großröckerswalde, Gelenau/Erzgeb., Zschorlau, Großröckerswalde, Lauter-Bernsbach, Olbernhau, Stollberg/Erzgeb., Elterlein, Niederdorf, Breitenbrunn/Erzgeb., Grünhain-Beierfeld, Auerbach, Lugau/Erzgeb., Mildenaue, Drebach, Pockau-Lengefeld, Eibenstock, Thermalbad Wiesenbad, Amtsberg, Schwarzenberg/Erzgeb.						1		
	Mittelsachsen	Geringswalde, Wechselburg, Rechenberg-Bienenmühle, Augustusburg, Mühlau, Penig, Niederwiesa, Hartha, Hartmannsdorf, Mittweida, Brand-Erbisdorf, Kriebstein, Reinsberg, Weißenborn/Erzgeb., Sayda, Königshain-Wiederau, Zettlitz, Mulda/Sa., Hainichen, Striegistal, Burgstädt, Taura, Großhartmannsdorf, Waldheim, Rochlitz, Leisnig, Zschaitz-Ottewig, Oberschöna, Flöha, Großweitzschen, Döbeln, Claußnitz, Eppendorf, Frauenstein, Königsfeld, Halsbrücke, Lichtenberg/Erzgeb., Freiberg, Neuhausen/Erzgeb., Rossau, Leubsdorf, Lunzenau, Frankenberg/Sa., Dorfchemnitz, Roßwein, Oederan, Großschirma, Erlau, Lichtenau, Ostrau, Bobritzsch-Hilbersdorf, Seelitz, Altmitweida						1		

Fortsetzung Tabelle >

Arztbestand zum: **1. April 2022**; Einwohnerstand zum: **30. September 2021**; Gebietsstand zum: **30. September 2021**

Planungsbereich	Bezugsregion		Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen ¹							
	Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	Nervenärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Kinder- und Jugend-psychiater	Urologen
Südwest-sachsen	Auerbach	Höhenluftkurort Grünbach, Falkenstein/Vogtl., Muldenhammer, Treuen, Auerbach/Vogtl., Neustadt/Vogtl., Bergen, Ellefeld, Lengenfeld, Rodewisch, Klingenthal, Steinberg, Werda		1						
	Hohenstein-Ernstthal	Bernsdorf, Gersdorf, Oberlungwitz, St. Egidien, Lichtenstein/Sa., Hohenstein-Ernstthal		1						
	Oelsnitz	Oelsnitz/Vogtl., Bad Elster, Schöneck/Vogtl., Bad Brambach, Eichigt, Mühlental, Bösenbrunn, Adorf/Vogtl., Triepel/Vogtl., Tirpersdorf, Markneukirchen		1						
	Reichenbach	Netzschkau, Heinsdorfergrund, Reichenbach im Vogtland, Neumark, Limbach		1						

Zulassungsbezirk Dresden

Dippoldiswalde	Altenberg	Altenberg, Hermsdorf/Erzgeb.	1							
Görlitz, Stadt/ Nieder-schlesischer Oberlausitz-kreis	Weißwasser	Krauschwitz i. d. O. L., Bad Muskau, Trebendorf, Groß Düben, Schleife, Weißwasser/O. L., Rietschen, Weißkeißel, Boxberg/O. L., Gablenz				1 ^{FA}	1			
Hoyerswerda, Stadt / Landkreis Kamenz	Radeberg	Radeberg, Wachau, Ohorn, Ottendorf-Okrilla, Arnsdorf, Großnaundorf, Großröhrsdorf, Pulsnitz, Lichtenberg					1			
Radeberg	Pulsnitz	Ohorn, Großnaundorf, Pulsnitz, Lichtenberg	1							
Sächsische Schweiz	Neustadt	Lohmen, Hohnstein, Dürröhrsdorf-Dittersbach, Neustadt in Sachsen, Sebnitz, Stolpen					1			

Zulassungsbezirk Leipzig

Delitzsch	Krostitz	Schönwölkau, Krostitz	b: 1							
Muldental-kreis	Wurzen	Brandis, Machern, Borsdorf, Lossatal, Wurzen, Thallwitz, Bennwitz				1				
Oschatz	Mügeln	Wermsdorf, Mügeln	1							
Torgau-Oschatz	Oschatz	Naundorf, Wermsdorf, Cavertitz, Liebschützberg, Dahlen, Mügeln, Oschatz		1						
	Torgau	Dreiheide, Torgau, Beilrode, Mockrehna, Dommitzsch, Trossin, Elsning, Belgern-Schildau, Arzberg						1		

^{FA} = Bindung an Facharzttrichtung Neurologie

Fortsetzung Tabelle >

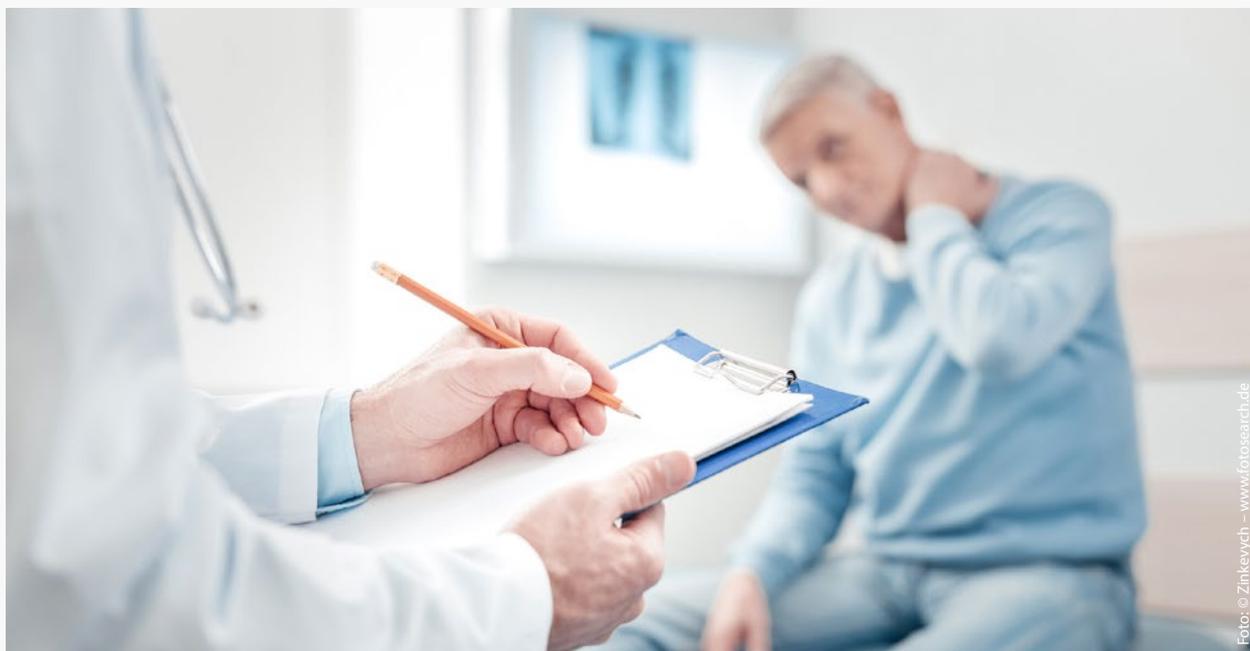
Bezugsregion	Gemeinden	Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen ¹	
		Nuklearmediziner	Physikalische- und Rehabilitationsmediziner
KV-Bezirk Sachsen			
Oberlausitz-Niederschlesien	Neißeau, Königswartha, Markersdorf, Großschönau, Bischofswerda, Oybin, Gablenz, Hohendubrau, Reichenbach/O. L., Panschwitz-Kuckau, Weißwasser/O. L., Radeberg, Spreetal, Wachau, Horka, Oßling, Bernstadt a. d. Eigen, Neukirch/Lausitz, Kottmar, Obergurig, Sohland a. d. Spree, Waldhufen, Löbau, Lawalde, Cunewalde, Jonsdorf, Krauschwitz i. d. O. L., Schöpstal, Kodersdorf, Neusalza-Spremberg, Hochkirch, Bernsdorf, Stadt, Burkau, Ohorn, Bertsdorf-Hörnitz, Ottendorf-Orkilla, Leutersdorf, Neschwitz, Arnsdorf, Kubschütz, Haselbachtal, Görlitz, Frankenthal, Bad Muskau, Puschwitz, Mittelherwigsdorf, Großharthau, Trebendorf, Schwepnitz, Nebelschütz, Hoyerswerda, Ebersbach-Neugersdorf, Elstra, Lauta, Großnaundorf, Lohsa, Groß Düben, Räckelwitz, Kreba-Neudorf, Mückau, Ostritz, Malschwitz, Crostwitz, Königshain, Oderwitz, Hähnichen, Herrnhut, Großschweidnitz, Olbersdorf, Großdubrau, Schönbach, Ralbitz-Rosenthal, Radobir, Demitz-Thumitz, Wilthen, Beiersdorf, Göda, Großpostwitz/O. L., Rammenau, Schleife, Kamenz, Rietschen, Dürrehennersdorf, Weißenberg, Siefhennersdorf, Neukirch, Zittau, Oppach, Weißkeißel, Niesky, Quitzdorf am See, Steinigtwolmsdorf, Schönau-Berzdorf a. d. Eigen, Elsterheide, Königsbrück, Bautzen, Rothenburg/O. L., Lichtenberg, Steina, Vierkirchen, Wittichenau, Schirgiswalde-Kirschau, Hainewalde, Doberschau-Gaußig, Boxber/O. L., Laußnitz	1	1
Südsachsen	Pockau-Lengefeld, Ostrau, Zwönitz, Oberlungwitz, Oelsnitz/Vogtl., Wilkau-Haßlau, Lichtenau, Langenbernsdorf, Wechselburg, Altmittweida, Grünhainichen, Eibenstock, Stützengrün, Thermalbad Wiesenbad, Johannegeorgenstadt, Amtsberg, Bad Elster, Falkenstein/Vogtl., Oelsnitz/Erzgeb., Scheibenberg, Mühlau, Rechenberg-Bienenmühle, Höhenluftkurort Grünbach, Mülsen, Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Gornsdorf, Augustusburg, Crinitzberg, Hartmannsdorf, Schöneck/Vogtl., Hartha, Wildenfels, Penig, Muldenhammer, Schwarzenberg/Erzgeb., Bernsdorf, Sehmatal, Heinsdorfergrund, Kriebstein, Neuensalz, Thum, Niederwiesa, Auerbach/Vogtl., Treuen, Königswalde, Ehrenfriedersdorf, Hohndorf, Chemnitz, Sayda, Bad Brambach, Lichtenstein/Sa., Mittweida, Plauen, Niederfrohna, Reinsberg, Weißenborn/Erzgeb., Schönheide, Reichenbach im Vogtland, Königshain-Wiederau, Langenweißbach, Brand-Erbisdorf, Zettlitz, Heidersdorf, Pausa-Mühltröf, Lichtentanne, Hainichen, Schönberg, Taura, Gornau/Erzgeb., Lößnitz, Mulda/Sa., Schleittau, Kurort Seiffen/Erzgeb., Oberwiesenthal, Jahnsdorf/Erzgeb., Geyer, Neukirchen/Pleiße, Neukirchen/Erzgeb., Leisnig, Börmichen/Erzgeb., Wolkenstein, Striegistal, Fraureuth, Zwickau, Rochlitz, Jöhstadt, Glauchau, Oberwiera, Theuma, Thalheim/Erzgeb., Tannenberg, Großhartmannsdorf, Crimmitschau, Neustadt/Vogtl., Hirschfeld, Bockau, Crottendorf, Bärenstein, Oberschöna, Bergen, Annaberg-Buchholz, Waldenburg, Burkhardtsdorf, Waldheim, Eichigt, Pöhl, Zschaitz-Ottewig, Großweitzschen, Rosenbach/Vogtl., Adorf/Vogtl., Burgstädt, Deutschneudorf, Niederwürschnitz, Weischlitz, Bösenbrunn, Mühlental, Dennheritz, Ellefeld, Gersdorf, Claußnitz, Lengenfeld, Reinsdorf, Eppendorf, Frauenstein, Werdau, Rodewisch, Kirchberg, Zschopau, Hartmannsdorf b. Kirchberg, St. Egidien, Frankenberg/Sa., Triebel/Vogtl., Großobersdorf, Königsfeld, Klingenthal, Neuhausen/Erzgeb., Elterlein, Callenberg, Stollberg/Erzgeb., Flöha, Grünhain-Beierfeld, Raschau-Markersbach, Freiberg, Olbernhau, Freiberg, Gelenau/Erzgeb., Neumark, Auerbach, Leubsdorf, Tirpersdorf, Lichtenberg/Erzgeb., Großrückerswalde, Niederdorf, Lauter-Bernsbach, Schneeberg, Dorfchemnitz, Halsbrücke, Lugau/Erzgeb., Oederan, Steinberg, Rossau, Hartenstein, Limbach-Oberfrohna, Marienberg, Werda, Limbach, Breitenbrunn/Erzgeb., Zschorlau, Drebach, Markneukirchen, Erlau, Elsterberg, Lunzenau, Mildena, Seelitz, Döbeln, Geringswalde, Roßwein, Großschirma, Aue-Bad-Schlema, Stadt, Bobritzsch-Hilbersdorf, Remse, Netzschkau	1	1

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

- Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Muster 1 AU-Bescheinigung

Die Möglichkeit zur Bestellung des Papierformulars der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) über den Vordruck Leitverlag verlängert sich bis zum 30. September 2022.



Noch immer besteht nicht in allen Arztpraxen die technische Möglichkeit zur Ausstellung der elektronischen AU-Bescheinigung (eAU) über die Nutzung des Übertragungsdienstes Kommunikation im Gesundheitswesen (KIM). Auch das Ersatzverfahren für den Ausdruck eines mittels Stylesheet aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) erzeugten Formulars funktioniert nicht überall reibungslos. Zur Sicherstellung der Versorgung wurde daher die Bereitstellung des Muster 1 (AU-Bescheinigung) über den Vordruck Leitverlag noch einmal bis zum 30. September 2022 verlängert.

Es wird darum gebeten, das Muster 1 wirklich nur dann zu bestellen, wenn es keine andere Möglichkeit zur Ausstellung der elektronischen AU-Bescheinigung in der Praxis gibt.

Bitte nutzen Sie das 3. Quartal 2022 dazu, in Ihrer Praxis die Voraussetzungen zur Ausstellung einer eAU oder dem Ausdruck mittels Stylesheet zu schaffen.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/sche –

Heilmittel-Richtlinie: Behandlung mittels Nagelkorrekturspangen als podologische Leistung

Ab 1. Juli 2022 steht eine neue podologische Leistung zur Verfügung: die Nagelspangenbehandlung bei eingewachsenen Fußnägeln (Unguis incarnatus). Eine solche Behandlung war bisher ausschließlich eine ärztliche Leistung, jetzt kann sie zusätzlich auch von Podologen übernommen werden.

Die Nagelspangenbehandlung dient der Therapie des Unguis incarnatus in den Stadien 1, 2 und 3 an den unteren Extremitäten.

Das Krankheitsbild des Unguis incarnatus wird in Abhängigkeit vom Ausmaß und der Schädigung des umgebenden Gewebes in verschiedene Stadien/Schweregrade gegliedert. Laut Fachliteratur wird hierbei folgende Unterteilung vorgenommen:

- Stadium 1: Der Nagel beginnt seitlich in die Haut einzuwachsen. Die Haut schmerzt und beginnt sich zu entzünden.
- Stadium 2: Am Rand des eingewachsenen Nagels hat sich neues, entzündetes Gewebe (Granulationsgewebe) gebildet. Das Gewebe nässt und eitert.
- Stadium 3: Der betroffene Nagelbereich ist chronisch entzündet und eitert immer mal wieder. Das Granulationsgewebe wächst bereits über den Nagel.

Hinweise zur Verordnung

Die Verordnung der Nagelspangenbehandlung kann auf dem Muster 13 (Verordnungsvordruck für Heilmittel) erfolgen. Unter „Podologische Therapie“ wird die Diagnose L60.0 und die entsprechende Diagnosegruppe nach Heilmittelkatalog eingetragen, die sich in Abhängigkeit des Stadiums des eingewachsenen Zehennagels ergibt:

- UI 1 für Unguis incarnatus im Stadium 1 oder
- UI 2 für Unguis incarnatus im Stadium 2 oder 3.

Im Stadium 1 können bis zu acht Einheiten verordnet werden, im Stadium 2 und 3 ist die Höchstmenge je Verordnung auf vier Einheiten begrenzt, um eine regelmäßige ärztliche Wiedervorstellung in den höheren Stadien sicherzustellen (siehe Auszug Heilmittel-Katalog). Die orientierende Behandlungsmenge wurde für die Diagnosegruppen UI 1 und UI 2 auf insgesamt acht Behandlungseinheiten festgelegt. Dies bedeutet, dass bei einer über die orientierende Behandlungsmenge hinausgehenden Verordnung die individuellen medizinischen Gründe in die Patientendokumentation zu übernehmen sind.

Die Nagelspangenbehandlung umfasst:

- Beratung und Instruktion zu individuell durchführbaren Schneidetechniken sowie zur Nagel- und Hautpflege sowie die Beratung zu geeignetem Schuhwerk
- Vorbereitung des Nagels
- Fertigung und Anpassung der Nagelkorrekturspange
- Anlegen und, falls erforderlich, Wechsel der Nagelkorrekturspange
- Therapiekontrolle und, falls erforderlich, Nachregulierung der Nagelkorrekturspange
- Entfernung der Nagelkorrekturspange

Das fachgerechte Anlegen oder Wechseln eines Verbandes im Stadium 2 und 3 gehört zum Leistungsspektrum des Podologen. Diagnostik und konservative oder invasive Maßnahmen der Wundbehandlung bleiben ärztliche Leistungen. Behandlungen im Stadium 2 und 3 dürfen nur in enger Abstimmung mit dem Arzt erfolgen. In diesem Stadium ist vor der Nagelspangenbehandlung, bei einer Verschlechterung des Krankheitsbildes sowie nach Abschluss der Behandlung eine Fotodokumentation durch den Podologen durchzuführen.



Die Nagelspange lenkt durch leichte, aber stetige Zug- und Hebelkräfte das Nagelwachstum.

AUSZUG AUS DEM HEILMITTEL-KATALOG

II. Der Zweite Teil der Heilmittel-Richtlinie (Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen: Heilmittelkatalog) wird in Abschnitt „II. Maßnahmen der Podologischen Therapie“ wie folgt geändert:

1. Die Überschrift zu Nummer 1 wird wie folgt geändert: Das Wort „Erkrankungen“ wird durch das Wort „Schädigungen“ ersetzt.
2. Nach der Zeile „QF“ werden die folgende Überschrift und Tabelle eingefügt:

„2. Nagelkorrekturspangen bei Unguis Incarnatus

Indikation		Heilmittelverordnung	
Diagnosegruppe	Leitsymptomatik: Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung	Heilmittel	Verordnungsmengen weitere Hinweise
UI 1 Unguis incarnatus Stadium 1 <ul style="list-style-type: none"> • Unguis incarnatus (L60.0) 	a) Pathologisches Nagelwachstum mit beginnender Entzündung <ul style="list-style-type: none"> • Nagel beginnt seitlich in die Haut einzuwachsen • Schmerzen • Rötung • Schwellung 	Vorrangiges Heilmittel a) Nagelspangenbehandlung	Höchstmenge je VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 8/VO Orientierende Behandlungsmenge: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 8 Einheiten Frequenzempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • nach Bedarf <i>Es erfolgen regelmäßig Instruktionen zu individuell durchführbaren Schneidetechniken der Nagel- und Hautpflege sowie die Beratung zu geeignetem Schuhwerk.</i>
UI 2 Unguis incarnatus Stadium 2 oder 3 <ul style="list-style-type: none"> • Unguis incarnatus (L60.0) 	b) Pathologisches Nagelwachstum mit manifester oder chronischer Entzündung <ul style="list-style-type: none"> • Granulationsgewebe • Wundbildung • Eiterbildung • Rezidivieren der Entzündung 	Vorrangiges Heilmittel a) Nagelspangenbehandlung	Höchstmenge je VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 4/VO <i>Die Verordnung weiterer Einheiten bedarf einer Wiedervorstellung beim verordnenden Arzt. Eine Wiedervorstellung kann je nach Schwere des Krankheitsbildes und möglicher Komplikationen auch vorher angezeigt sein.</i> Orientierende Behandlungsmenge: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 8 Einheiten Frequenzempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • nach Bedarf <i>Es erfolgen regelmäßig Instruktionen zu individuell durchführbaren Schneidetechniken, der Nagel- und Hautpflege sowie die Beratung zu geeignetem Schuhwerk.</i>

Bitte beachten Sie, dass die verordnete Leistung in das Heilmittelbudget eingeht. Informationen zur Vergütung für die Podologen lagen uns bei Redaktionsschluss leider noch nicht vor. Nach Bekanntgabe der Vergütungen werden wir über die Internetpräsenz der KV Sachsen informieren.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an unsere Mitarbeiter in den Bezirksgeschäftsstellen wenden.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen > Heilmittel

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Telemonitoring bei Herzinsuffizienz

Qualitätssicherungsvereinbarung regelt neues Versorgungsangebot

Mit Inkrafttreten der Qualitätssicherungsvereinbarung zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (QS-Vereinbarung) zum 1. April 2022 wurde ein neues telemedizinisches Versorgungsangebot beschlossen. Die Versorgung von Patienten mit einer fortgeschrittenen Herzinsuffizienz soll durch das neue telemedizinische Angebot und der damit verbundenen lückenlosen Betreuung verbessert werden. Dabei arbeiten ein primär behandelnder Arzt (PBA) und Fachärzte für „Innere Medizin und Kardiologie“ eines telemedizinischen Zentrums (TMZ) eng zusammen.

Beim Telemonitoring werden medizinische Daten der Patienten an ein TMZ übermittelt, dort fachlich bewertet und bei Bedarf an den Arzt weitergeleitet, welcher primär für die Behandlung zuständig ist. Primär behandelnde Ärzte können Hausärzte, Kinder- und Jugendärzte, Kardiologen, Internisten ohne Schwerpunkt, Nephrologen und Pneumologen sein, die keine spezielle Genehmigung benötigen – anders als die Kardiologen eines TMZ.

Anforderungen an die telemedizinischen Zentren

Ärzte eines TMZ benötigen eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen zur Abrechnung von Leistungen des Telemonitoring bei Herzinsuffizienz. Neben der Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung „Innere Medizin und Kardiologie“ (Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie) müssen TMZ-Ärzte eine

Genehmigung gemäß der QS-Vereinbarung Rhythmusimplantat-Kontrolle nachweisen. Diese kann zusätzlich bei der KV Sachsen beantragt werden.

Für die Umsetzung des Telemonitorings werden kardiale implantierbare Aggregate oder externe (Mess-)Geräte zur Erfassung des Körpergewichts, der elektrischen Herzaktion, des Blutdrucks und zur Übermittlung der von Patienten selbst erhobenen Informationen zur subjektiven Einschätzung ihres allgemeinen Gesundheitszustands verwendet. Die eingesetzten Implantate als auch die externen (Mess-)Geräte sowie deren Zubehör müssen bestimmte Anforderungen erfüllen.

Des Weiteren ist nach QS-Vereinbarung vom TMZ eine Jahresstatistik zu erstellen, die an die KV Sachsen in elektronischer Form – erstmalig zum 30. April 2024 zu übermitteln ist.

Die Antragsformulare und weitere Hinweise zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz erhalten Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

Informationen

- www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität
- > Genehmigungspflichtige Leistungen
- > Telemonitoring bei Herzinsuffizienz

– Qualitätssicherung/zen –



Die Veranstaltungen finden unter den gesetzlichen Hygieneauflagen statt. Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Juli bis September 2022

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > **Veranstaltungen**

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C22-25	01.07.2022 14:00–17:00 Uhr	Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
S22-4	06.07.2022 09:00–17:00 Uhr	KWASa Seminartag Chemnitz	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte in Weiterbildung
C22-48 Ausgebucht	08.07.2022 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – 2. Teil der Seminarreihe (Beginn 24.06.2022)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C22-36	02.09.2022 09:30–15:30 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
C22-23	02.09.2022 14:00–19:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – Alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C22-28	07.09.2022 14:00–17:00 Uhr	Workshop – Praxisführung unter der Lupe	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
C22-55	07.09.2022 15:00–17:00 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C22-48 Ausgebucht	09.09.2022 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – 3. Teil der Seminarreihe (Beginn 24.06.2022)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C22-39 Ausgebucht	09.09.2022 14:00–19:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungs- programm für Diabetiker Typ 2.2 – ohne Insulinbehandlung	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C22-44	14.09.2022 17:00–20:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Vogtland	Festhalle Plauen Kultur- und Kongress- zentrum Äußere Reichenbacher Str. 4 08529 Plauen	Ärzte, Psychotherapeuten – ausschließlich Mitglieder der KV Sachsen
C22-53	21.09.2022 14:00–17:00 Uhr	Workshop „Und plötzlich nicht mehr weiter wissen ... Umgang mit Suizidalität“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C22-42 Ausgebucht	23.09.2022 14:00–19:00 Uhr	Strukturiertes Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C22-4	28.09.2022 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 5 – Heilmittel“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C22-45	28.09.2022 17:00–20:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Zwickau	wird noch bekannt gegeben	Ärzte, Psychotherapeuten – ausschließlich Mitglieder der KV Sachsen

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D22-26 Ausgebucht	13.07.2022 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte – 3. Teil der Seminarreihe (Beginn 04.05.2022)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D22-46	03.08.2022 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnungsmöglichkeiten für Psychotherapeuten	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
D22-43	31.08.2022 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D22-31	01.09.2022 18:00–21:00 Uhr	Spezielle hämatologische Konstellationen in der Hausarzt- praxis – Präsenzveranstaltung	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D22-32	01.09.2022 18:00–21:00 Uhr	Spezielle hämatologische Konstellationen in der Hausarzt- praxis – Online	Online-Seminar	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D22-38	06.09.2022 14:00–16:30 Uhr	Seminar für Praxisbeginner – Teil 1	Online-Seminar	Ärzte, Psychotherapeuten
D22-26 Ausgebucht	07.09.2022 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 04.05.2022)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D22-39	08.09.2022 13:30–16:30 Uhr	Seminar für Praxisbeginner – Teil 2	Online-Seminar	Ärzte, Psychotherapeuten
D22-16	14.09.2022 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D22-49	17.09.2022 08:30–15:30 Uhr	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst – unterschiedliche Probleme brillant lösen!	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Vertragsärzte, angestellte Ärzte
D22-19	17.09.2022 18:30–22:45 Uhr	14. Sommernachtsball	Hotel „Bilderberg Bellevue Dresden“ Große Meißner Straße 15 01097 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L22-62	06.07.2022 15:00–17:30 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis (verlegt vom 15.06.2022)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L22-52	22.07.2022 14:00–16:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Hilfsmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L22-40	31.08.2022 13:00–18:00 Uhr	Workshop Praxisanfänger	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-9	09.09.2022 14:00–19:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – Alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten
L22-2	14.09.2022 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Patientenkommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-14	17.09.2022 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein A	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-28 Ausgebucht	21.09.2022 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L22-65	24.09.2022 09:30–15:00 Uhr	Existenzgründer- und Praxisabgebortag	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L22-53	28.09.2022 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Sprechstundenbedarf	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L22-63	28.09.2022 15:00–17:30 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L22-20	28.09.2022 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

Radon – gesundheitliches Risiko und neue Regelungen

Zum Thema Radon und Radonvorsorge findet am 20. September 2022 eine kostenfreie Webveranstaltung für Ärzte statt.

Epidemiologische Studien zu Radon in Wohnungen und bei Uranbergarbeitern haben klar gezeigt, dass Radon und seine Folgeprodukte das Risiko für Lungenkrebs erhöhen. Auf der Grundlage dieser Studien hat man für Deutschland errechnet, dass etwa 1.900 Lungenkrebstodesfälle pro Jahr auf Radon in Innenräumen zurückzuführen sind. Eine Spezifizierung für die Bundesländer ergab ca. 150 Fälle pro Jahr für Sachsen. Damit gilt Radon nach dem Rauchen als einer der wichtigsten Risikofaktoren für Lungenkrebs.

Das radioaktive Edelgas Radon kommt überall in der Erdkruste vor. Abhängig von den geologischen Verhältnissen, vom Zustand eines Gebäudes und vom Nutzerverhalten können in Wohn- und Arbeitsräumen gegenüber der Außenluft stark erhöhte Konzentrationen auftreten.

Seit dem 31. Dezember 2020 besteht in bestimmten Gebieten, in denen aufgrund der Geologie erhöhte Radonkonzentrationen zu erwarten sind, die Pflicht, Radon an Arbeitsplätzen im Keller und Erdgeschoss von Gebäuden zu messen. Über die betreffenden Gebiete informiert der Freistaat Sachsen auf seiner Internetpräsenz (s. Infokasten). Auch außerhalb dieser Gebiete kann Radon ein gesundheitliches Risiko darstellen. Gewissheit über eine mögliche Betroffenheit kann man nur durch eine Messung erhalten.

Infolge der Gebietsausweisung werden viele besorgte Bürger auch auf die Ärzte ihres Vertrauens zukommen und sie um Rat fragen. Deshalb bietet das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch das Bildungszentrum Reinhardtsgrimma eine Fortbildung für Ärzte an.

Sie findet als **Webveranstaltung** am **20. September 2022 um 18:30 Uhr** statt.

Insbesondere Allgemeinärzten und Betriebsärzten, aber auch Pneumologen/Pulmologen wird eine Teilnahme empfohlen. Die Teilnahme ist kostenfrei möglich.

Programm

- **18:30 bis 19:15 Uhr**
Physikalische und rechtliche Hintergründe, Radonschutzmaßnahmen
Dr. Thomas Heinrich
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft
- **19:00 bis 19:15 Uhr**
Möglichkeiten der Krebsprävention
Dr. rer. medic. Friederike Stölzel
Nationales Centrum für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC)
- **19:15 bis 20:00 Uhr**
Gesundheitliche Auswirkungen von Radon
Dr. Felix Heinzl
Bundesamt für Strahlenschutz

Eine Anmeldung kann unter dem Stichwort

„IS 5.11_22 Weiterbildung zum Radonschutz für Ärzte“

bis spätestens 5. September 2022 erfolgen. Das Bildungszentrum bestätigt dann die Anmeldung und versendet den Zugangslink zum Seminar. Die entsprechenden Fortbildungspunkte wurden beantragt.

Radonvorsorgegebiete

www.medienservice.sachsen.de/medien/news/241925

Anmeldung zum Webinar

E-Mail: bz.lfulg@smekul.sachsen.de

– Information des Sächsischen Staatsministeriums
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt –

In Trauer um unsere Kollegen

Herr

Klaus Börner

geb. 5. Mai 1940

gest. 10. April 2022

Herr Klaus Börner war bis bis 31. Dezember 2004
als Facharzt für Allgemeinmedizin
in Pobershau tätig.

.....

Herr MUDr.

Vilem Ruzicka

geb. 3. Mai 1978

gest. 17. Februar 2022

Herr Vilem Ruzicka war
als Facharzt für Neurochirurgie
in Zwickau tätig.

.....

Herr Dr. med.

Johannes George

geb. 2. Mai 1955

gest. 20. Mai 2022

Herr Johannes George war
als Facharzt für Innere Medizin
in Großenhain tätig.

.....

Herr Dipl.-Med.

Frank Windberg

geb. 18. Juli 1957

gest. 1. April 2022

Herr Frank Windberg war
als Facharzt für Allgemeinmedizin
in Meerane tätig.

.....

Frau Sanitätsrat

Christine Lippstreu

geb. 27. Juli 1937

gest. 26. März 2022

Frau Christine Lippstreu war bis 30. September 1999
als Fachärztin für Allgemeinmedizin
in Waldkirchen/Erzgebirge tätig.

.....



Foto: © topntp – www.fotosearch.de

TI jetzt zukunftsfähig gestalten – Schnellprogramm für akute Probleme

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat am 23. Mai 2022 in Bremen eine Resolution zur Telematikinfrastruktur beschlossen:

Im Sinne der Versorgung der Patientinnen und Patienten müssen die akuten Baustellen der Telematikinfrastruktur (TI) schnellstmöglich behoben werden. Damit sich diese Situation in den kommenden Jahren nicht wiederholt, gilt es zudem, bei der Weiterentwicklung der TI-Strategie grundlegende Kurskorrekturen vorzunehmen. Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten halten die Umsetzung der folgenden Anforderungen für unerlässlich, um die TI inklusive aller Anwendungen endlich zum Laufen zu bringen.

Ein Schnellprogramm muss mindestens die folgenden Punkte vorsehen:

1. **Die Praxen brauchen funktionierende Anwendungen.** Hierfür fordern wir ein verbindliches Testkonzept für sämtliche Komponenten und Anwendungen – inklusive sämtlicher Komponenten-Kombinationen – und einen kontrollierten Rollout-Prozess, für die wir unsere Expertise anbieten.
2. **Die Praxen brauchen angesichts der vorherrschenden Abhängigkeit von der Industrie Unterstützung und Abhilfe.** Wir fordern daher unter anderem einen Herstellergipfel im Bundesgesundheitsministerium, in dem sich insbesondere die Anbieter der Dienste und Anwendungen auf eine reibungslose Implementierung der Anwendungen verpflichten. Gegebenenfalls kann auch über geeignete finanzielle Anreize gesprochen werden, die zuletzt bei der Umsetzung der Impfbzertifikate-Software zu einer schnellen Bereitstellung beigetragen haben.
3. **Die Praxen brauchen Transparenz und Verlässlichkeit.** Das tagesaktuelle Online-Reporting der gematik muss daher um den Aspekt der TI-Fähigkeit sämtlicher Praxisverwaltungssysteme im Hinblick auf die einzelnen Anwendungen erweitert werden. Dieses soll als Grundlage für alle weiteren Entscheidungen dienen.
4. **Die Praxen brauchen eine zentrale Info-Hotline der gematik, bei der sie anrufen können, wenn sie TI-Probleme feststellen.** Diese Hotline muss in der Lage sein, schnell und konkret festzustellen, wo die Problemursache liegt und bei Problemen der TI unmittelbar helfen. Bei anderen Fehlerursachen hat sie umgehend mitzuteilen, wer der richtige Ansprechpartner ist.
5. **Die Praxen brauchen rechtzeitig einen reibungslos für sie organisierten und vollumfänglich finanzierten Austausch der Konnektoren,** der in jeglichen Rollout-Szenarien zu berücksichtigen ist.
6. **Die Praxen brauchen kompetente IT-Dienstleister vor Ort, die sich mit der TI auskennen.** Da die TI federführend vom BMG verantwortet wird, sollte das BMG gemeinsam mit den anderen Ressorts in der Bundesregierung eine Fachkräfte- und Qualifizierungsoffensive initiieren.
7. **Die Praxen brauchen Unterstützung, um die neuen Anwendungen in den Praxisalltag zu integrieren.** Zudem brauchen sie Entlastungen bei der Information der Patienten über neue Anwendungen. Daher bedarf es zweier Informationskampagnen, einmal seitens der Hersteller mit CME-Punkten für die Praxen und einmal seitens der Krankenkassen zur Aufklärung ihrer Versicherten.
8. **Die Praxen brauchen zeitnah eine gesetzliche Klarstellung darüber, dass ihre Verantwortung für den Datenschutz nur so weit reicht, wie sie es auch beeinflussen können.**

Richtungsweisende Entscheidungen zur Weiterentwicklung der TI stehen unmittelbar bevor (zum Beispiel TI 2.0), daher sind neben dem Schnellprogramm zeitnah auch grundlegende Kurskorrekturen durch das BMG bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen vorzunehmen. Diese sind vor dem Hintergrund des erklärten politischen Ziels zu sehen: Für eine zukunftsfeste Aufrechterhaltung und – wo möglich – Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Menschen in Deutschland mithilfe digitaler Innovationen wird die digitale Vernetzung des Gesundheitswesens über alle Sektoren und Fachberufe angestrebt.

Die Praxen sind frustriert von den bisherigen Erfahrungen mit der Telematikinfrastruktur und wünschen sich eine Digitalisierung, die die Praxen in der Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten unterstützt.

– Nach Informationen der KBV –

Wann unterliegt eine Praxisvertretung der Sozialversicherungspflicht?

Die Deutsche Rentenversicherung Bund prüft sehr streng, ob bei ärztlichen Vertretungstätigkeiten eine selbständige oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt. Sowohl in Einzelpraxen als auch in Gemeinschaftspraxen kann diese Prüfung zu hohen Kosten bzw. Nachzahlungen von Sozialbeiträgen führen.



Folgender Sachverhalt lag einem im Oktober 2021 veröffentlichten Urteil des Bundessozialgerichtes (Az: B 12 R 1/21 R) zugrunde: In einer aus mehreren Gesellschaftern bestehenden ärztlichen Gemeinschaftspraxis (spätere Klägerin zu 1) war an einzelnen Tagen in den Jahren 2013 und 2014 eine in einem Krankenhaus angestellte Oberärztin als Vertreterin tätig (spätere Klägerin zu 2). Im Fall der Abwesenheit eines Gesellschafters wegen Urlaub oder Krankheit übernahm diese aufgrund kurzfristiger Absprachen die Vertretung. Die Ärztin führte mit den in den Räumen der Gemeinschaftspraxis befindlichen Mitteln endoskopische Untersuchungen durch, erstellte Befundberichte und gab Therapieempfehlungen. Ärztlichen Weisungen unterlag sie nicht.

Arbeitsmittel und Schutzkleidung erhielt die Ärztin von der Gemeinschaftspraxis. Sie erhielt eine Vergütung von 80 Euro/Stunde, die sie gegenüber der Gemeinschaftspraxis abrechnete. Mit Bescheiden/Widerspruchsbescheiden vom 28.09.2015/08.02.2016 entschied die später beklagte Deutsche Rentenversicherung, dass die Tätigkeit der Vertretungsärztin bei der Gemeinschaftspraxis im Rahmen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung bestehe.

Dagegen wehrten sich die Gemeinschaftspraxis (Klägerin zu 1) und die Vertretungsärztin (Klägerin zu 2) und waren zunächst beim Sozialgericht erfolgreich. Mit der von der beklagten Rentenversicherung eingelegten Sprungrevision landete der Rechtsstreit beim Bundessozialgericht (BSG). Das BSG entschied zugunsten der Sozialversicherung.

Die Richter wiesen zunächst darauf hin, dass mangels einer schriftlichen Vereinbarung die Bewertung anhand der mündlichen Abreden und der vorgenommenen Ausgestaltung der vertraglichen Grundlagen vorzunehmen sei. Die Vertretungsärztin hatte im konkreten Fall keine Verpflichtung zur Übernahme einer bestimmten Anzahl von Vertretungen und konnte über jede Anfrage kurzfristig und frei entscheiden. Allerdings unterlag die Vertretungsärztin – so das BSG – zumindest einem rudimentären Weisungsrecht der Gemeinschaftspraxis. Ferner sei die Ärztin in einer ihre Tätigkeit prägenden Weise in den Betriebsablauf eingegliedert gewesen. Ein Weisungsrecht habe zumindest hinsichtlich der Räume und Geräte bestanden. Auch sei die Vertretungsärztin in die Arbeitsabläufe eingegliedert worden und habe arbeitsteilig mit dem Praxispersonal zusammengearbeitet.

Im SGB IV ist eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit als nichtselbständige Arbeit definiert, die Weisungen folgt und mit einer Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers verbunden ist. Dabei ist es keinesfalls ausreichend, entsprechende Klauseln in den Vertretungsvertrag aufzunehmen, sie müssen auch nachweislich umgesetzt worden sein.

Die Rechtsprechung zum Vertretungsarzt gibt es schon seit rund 60 Jahren. Das Bundessozialgericht hatte in einem Urteil von 1959 festgestellt, **dass die ärztliche Praxisvertretung in einer inhabergeführten Einzelpraxis unter Umständen als selbständige Tätigkeit eingeordnet werden kann.**

Maßgeblich für eine selbständige Tätigkeit ist, dass der Arztvertreter die Stelle des Praxisinhabers einnimmt und zeitweilig selbst dessen Arbeitgeberfunktion erfüllt, soweit bereits in der Arztpraxis Arbeitnehmer tätig sind. Dazu gehört auch, dass die Praxisräume des vertretenen Arztes genutzt werden können. Maßgeblich sei, dass der Praxisvertreter bei der Ausübung seiner Tätigkeit keinen Weisungen unterworfen ist und die alleinige ärztliche Verantwortung für die Behandlung der Patienten trägt.

Der Vertreterstatus hatte im konkreten Fall – so das BSG – den Klägern nicht geholfen. Vielmehr könne dahinstehen, ob und unter welchen Voraussetzungen in einer Gemeinschaftspraxis überhaupt ein Vertretungsfall im Sinne des § 32 Ärzte-Zulassungsverordnung eintreten könne. Ebenso wenig begründe die Berufshaftpflichtversicherung der Klägerin ein ins Gewicht

fallendes Risiko. Das BSG hatte den zu entscheidenden Fall unter Verweis auf die o.g. Entscheidung aus dem Jahr 1959 abgegrenzt von dem Fall, wo ein Arztvertreter für die Dauer seiner Tätigkeit die Stelle des Praxisinhabers übernimmt (also anders als bei einer Gemeinschaftspraxis nur einen Gesellschafter vertritt) und zeitweilig selbst dessen Arbeitgeberfunktion erfüllt. Aus hiesiger Sicht sollte auch in diesem Fall vorab durch den Praxisinhaber geprüft werden, ob der geplante Vertretervertrag und seine geplante Umsetzung nicht doch für ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis sprechen.

Fazit: Auf die Gemeinschaftspraxis kommen im geschilderten Beispiel sicher erhebliche Nachzahlungen zu. Probleme kann es auch im Verhältnis der Gemeinschaftspraxis 2 zur Vertreterin geben. Rückabwicklungen sind oft mit Aufwand und Ärger verbunden. Sofern ein Arzt einen Arzt als Vertreter frei beschäftigen will – d. h. **nicht** sozialversicherungspflichtig – muss er diesem erhebliche Freiheiten einräumen. Das beginnt mit den Zeiten der Tätigkeit und endet mit der Aufbüdung betriebswirtschaftlicher Risiken. Insofern sollte gerade auch bei absehbaren längerfristigen Vertretungen vorab Rechtsrat eingeholt und geprüft werden, ob z. B. eine befristete Anstellung in Frage kommt, um späteren Ärger mit der Sozialversicherung zu vermeiden. Die Einholung von Rechtsrat ist auch deshalb zu empfehlen, da zum 1. April 2022 die Reform des Statusfeststellungsverfahrens nach § 7a SGB IV (welches Rechtssicherheit über selbstständige oder abhängige Beschäftigung geben soll) in Kraft getreten ist.

– Dr. Jürgen Trilsch, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht –

NACHRICHTEN

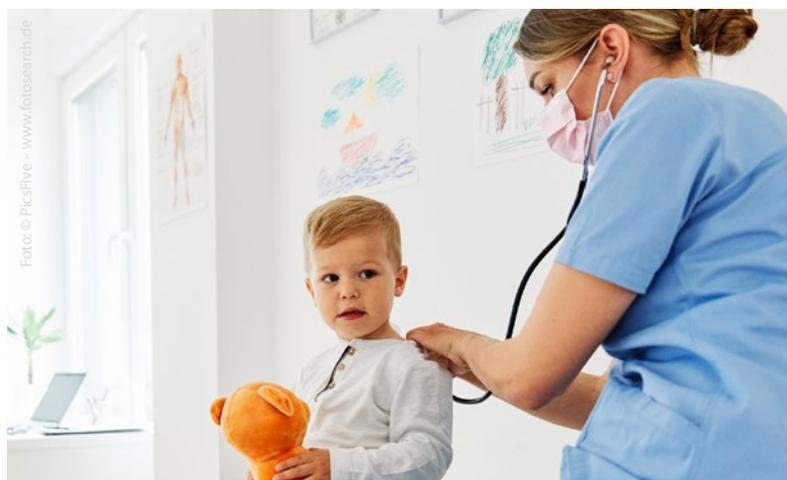
Untersuchungszeiträume ab U6: Befristete Sonderregelung endet im Sommer

Wie die KV Sachsen bereits auf ihrer Internetpräsenz veröffentlicht hat, läuft die Coronavirus-Sonderregelung zur Überschreitung der Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten der Kinder-Untersuchungen U6 bis U9 am 30. Juni 2022 aus.

Die KBV hatte sich im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) für eine Verlängerung der Sonderregelung über das zweite Quartal hinaus eingesetzt. Der entsprechende Beschlussentwurf wurde jedoch abgelehnt. Bis Ende Juni kann die Sonderregelung uneingeschränkt genutzt werden. Das heißt, Ärztinnen und Ärzte können die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen U6, U7, U7a, U8 sowie U9 auch durchführen und abrechnen, wenn die vorgegebenen Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten überschritten sind. Ab dem dritten Quartal gelten wieder die Fristen und Vorgaben in der Kinder-Richtlinie des G-BA und den Allgemeinen Bestimmungen zum EBM.

Informationen

www.kvsachsen.de > Aktuell



– Information der KBV –



Thomas O. Höllmann

China und die Seidenstraße

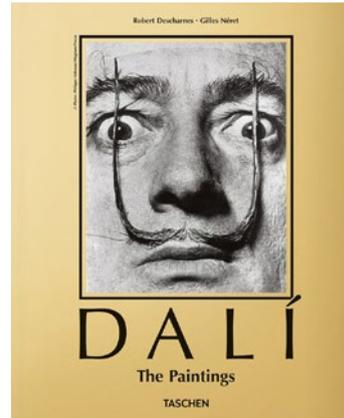
Von der frühen Kaiserzeit bis zur Gegenwart

Die Seidenstraße, die Ostasien mit dem Mittelmeerraum verbindet, ist zum Inbegriff einer frühen Globalisierung geworden. Thomas O. Höllmann schaut von China aus auf das legendenumrankte Routennetzwerk. Er beschreibt, wie die Menschen reisten und wie Güter und Ideen weiter vermittelt wurden. Deutlich wird, warum China mit der „Neuen Seidenstraße“ auf das symbolische Kapital der alten Verbindungen setzt.

Seit der Antike nutzten Gesandte, Händler, Missionare und Abenteurer die Seidenstraße. Auf dem Landweg passierten sie Wüsten wie die Taklamakan, überwandene Gebirge wie den Pamir und verweilten in Oasenstädten wie Buchara oder Samarkand. Davon künden archäologische Zeugnisse, von denen viele erst in den letzten Jahrzehnten erschlossen wurden. Der Autor rekonstruiert mit ihrer Hilfe sowie anhand von historiographischen Quellen, Reisebeschreibungen und Gedichten, welche Waren nach China gelangten, wie der Buddhismus und andere Religionen im Reich der Mitte rezipiert wurden und welche Technologien, allen voran Papier und Buchdruck, von dort ihren Siegeszug antraten. Das Buch geht den ökonomischen Grundlagen, politischen Motiven und kulturellen Rahmenbedingungen des Austauschs nach und führt konkret vor Augen, was Globalisierung in einem Zeitraum von rund zwei Jahrtausenden bedeutete.

2022

528 Seiten mit 80 Abbildungen
Format 21,7 × 13,9 cm, 35,00 Euro
gebunden, Leinen
ISBN 978-3-406-78166-7
C. H. BECK Verlag



Robert Descharnes, Gilles Néret

Dalí

Das malerische Werk

Im Alter von sechs Jahren wollte Salvador Dalí (1904–1989) Koch werden, im Alter von sieben Napoleon sein. „Seitdem“, sagte er später, „ist mein Ehrgeiz und damit mein Größenwahn stetig gewachsen. Jetzt will ich nur noch Salvador Dalí sein, das ist mein größter Wunsch.“ Sein ganzes Leben lang wollte Dalí Dalí werden: das heißt, einer der bedeutendsten Künstler und Exzentriker des 20. Jahrhunderts.

Dieser Band ist die umfassendste Studie über Dalís Gemälde. Nach jahrelanger Forschung gelang es, nahezu sämtliche Bilder des extrem produktiven Künstlers aufzuspüren. Viele Werke waren seit Jahren nicht zugänglich, fast die Hälfte der hier enthaltenen Abbildungen hatte vorher kaum jemand zu Gesicht bekommen. Weit mehr als ein Werkverzeichnis, untersucht dieses Buch Dalís Œuvre und seine Bedeutung im Kontext von zeitgenössischen Dokumenten, eigenen Schriften, Zeichnungen, Skizzen und Ephemera sowie sonstigen, für seine Arbeit relevanten Bereichen wie Ballett, Kino, Mode, Werbung oder Kunsthandwerk. Der erste Teil untersucht die Anfänge Dalís, der sämtliche vorherrschenden Stile mit spielerischer Meisterschaft einsetzt und sich von Trends inspirieren lässt, bevor er sich darüber lustig macht. Der zweite Teil zeigt die Ergebnisse von Dalís Anreiz, Dinge zu hinterfragen, sowie dessen Vermächtnis.

2021

752 Seiten, zahlreiche Abbildungen und Fotos
Format 21,0 × 26,0 cm, 3,46 kg, 40,00 Euro
Hardcover
ISBN 978-3-8365-7660-4
TASCHEN Verlag



Jens Bove, Sebastian Lux, Thorsten Valk (Hg.)

Deutschland um 1980

Fotografien aus einem fernen Land

Die Zeit um 1980 war eine Phase tiefgreifender Umbrüche und zugleich eine Epoche großer Zukunftsängste. Globales Wettrüsten, grassierende Umweltzerstörung und steigende massenhafte Arbeitslosigkeit befeuerten eine allgemeine Untergangsstimmung, sorgten jedoch auch für einen extremen Kreativitätsschub. Punk und Pop trieben wilde Blüten und beeinflussten die künstlerische Avantgarde. Eine bunte Jugendkultur behauptete sich als Motor feministischer wie homosexueller Emanzipation. Reformparteien und Öko-Bauern standen plötzlich hoch im Kurs.

In sieben fotografischen Positionen nähert sich der Band einer bewegten Zeit: Die Teilung Deutschlands und der Welt in Ost und West sowie das vom Wettrüsten heraufbeschworene Szenario eines Atomkriegs riefen die Friedensbewegungen in beiden deutschen Staaten auf den Plan. Bis in die Gegenwart aktuelle Themen rückten in den Fokus, etwa die Gleichstellung der Frau oder der Kampf für Umwelt und Klimaschutz. Fotografinnen und Fotografen blicken als freie Akteure, Reportagefotografen oder Fotokünstler auf die Entwicklungen und zeigen das facettenreiche Bild einer vergangenen Epoche, die bis heute nachwirkt. Der Bildband begleitet die Ausstellung im Bonner LVR-Landes-Museum bis zum 14. August 2022.

2022

256 Seiten, 210 Abbildungen in Farbe

Format 25,0 x 28,5 cm, 39,90 Euro

gebunden

ISBN 978-3-7774-3957-0

HIRMER Verlag

Recherchiert und zusammengestellt:
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

IMPRESSUM

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Michael Rabe, *Hauptgeschäftsführer*
Heiko Thiemer, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-9175, Fax: 0351 8290-7916
presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0351 8290-9172, Fax: 0351 8290-7916
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2022

Online-Programm zur Behandlungsunterstützung bei depressiven Symptomen

Informationen für Psychotherapeuten, Haus- und Fachärzte: moodgym ist ein internetbasiertes Selbstmanagementprogramm zur Vorbeugung und Verringerung von depressiven Symptomen. Es basiert auf etablierten Methoden der kognitiven Verhaltenstherapie und wurde von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Centre for Mental Health Research der Australian National University entwickelt. Es ist weltweit erprobt.

Selbsthilfestärkende Online-Programme können die Behandlung von Depressionen wirksam im Sinne des „Stepped-Care-Modells“ unterstützen. Sie bieten eine Reihe von Vorteilen, da sie unabhängig von Ort und Zeit leicht einsetzbar sind. Die Akzeptanz von Online-Programmen bei Patientinnen und Patienten konnte in verschiedenen Studien nachgewiesen werden.

Moodgym in der Psychotherapeutischen Praxis

Das Programm ist zur Vorbeugung und Verringerung depressiver Symptome geeignet. Dabei ist es leicht und vielseitig als ergänzender Baustein Ihrer Behandlung einsetzbar, zum Beispiel durch den Einbezug von Hausaufgaben und einzelnen Übungen sowie die Vermittlung und Vertiefung psychoedukativer Inhalte. Dadurch können die persönlichen Sitzungen gezielter genutzt werden, um an den individuellen Themen Ihrer Patienten zu arbeiten. Gleichzeitig ist das Programm eine Möglichkeit, Wartezeiten zu überbrücken, und es eignet sich zur Patienten-Nachsorge.

Wie können Patienten davon profitieren?

In fünf Modulen lernen Patienten interaktiv, wie sie ihre Depression überwinden können. Das Moodgym-Programm ist internetbasiert und damit niederschwellig zugänglich sowie örtlich und zeitlich flexibel einsetzbar. Es ist kostenfrei, anonym und unabhängig von der Krankenkassenzugehörigkeit für alle nutzbar. Da es den strengen Datenschutzregelungen der EU unterliegt, gilt es als sicher. Dass moodgym die Eigenverantwortung und das Selbstwirksamkeitserleben stärkt, konnte durch Studien nachgewiesen werden. Außerdem soll es zu einer signifikanten Verbesserung der depressiven Symptomatik beitragen sowie zur Steigerung der Lebensqualität. Ferner enthält das Programm wichtige Adressen für den Notfall sowie Informationen zu akuten Hilfsangeboten bei Suizidalität.

Informationen

www.moodgym.de

– Nach Information der Universität Leipzig, Medizinische Fakultät –

Anzeige

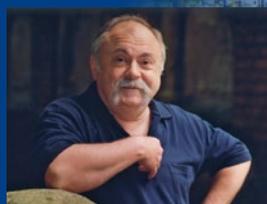
14. Sommernachtsball

**am 17. September 2022 um 18 Uhr
im Festsaal des Hotels Bilderberg Bellevue Dresden**

Informationen zur Einladung und Hinweise unter
www.kvsachsen.de > **Veranstaltungen**



Galaband Fridjof Laubner
aus Dresden



Gunter Böhnke
Kabarettist aus Leipzig



Digitaler Fortbildungskalender: tagesaktuell informieren und direkt anmelden

www.kvsachsen.de > Aktuell > Veranstaltungen



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Aktuell](#) > [Veranstaltungen](#)

KVS KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

[Aktuell](#) [Mitglieder](#) [Ärztlicher Nachwuchs](#) [Bürger](#) [Presse](#) [Über uns](#) [Karriere](#)

Suchbegriff
Suchen

[Wahl 2022](#)

[Aktuelle Nachrichten und Themen](#)

- [Bekanntmachungen](#)
- [Corona-Virus](#)
- [Influenza-Impfung](#)
- Veranstaltungen**
- [Förderung](#)
- [Mitgliederportal](#)
- [Der Weg in die Praxis](#)
- [Netzwerk - Ärzte für Sachsen](#)

Veranstaltungen

Hier können Sie die eingrenzenden Kriterien für Ihre Veranstaltungssuche auswählen. Die Zahl in den Klammern entspricht der Anzahl aller Veranstaltungen für dieses Kriterium.

Kategorie:	Zeitraum:	Zielgruppe:
<input type="checkbox"/> Abrechnung (21)	<input type="checkbox"/> 2022	<input type="checkbox"/> Ärzte (92)
<input type="checkbox"/> Hygiene (8)	<input type="checkbox"/> April (19)	<input type="checkbox"/> nicht ärztliches Personal (64)
<input type="checkbox"/> Kommunikation (4)	<input type="checkbox"/> Mai (22)	<input type="checkbox"/> Psychotherapeuten (40)
<input type="checkbox"/> Medizinische Fortbildung (28)	<input type="checkbox"/> Juni (17)	
<input type="checkbox"/> Praxismanagement/Praxisteam (17)	<input type="checkbox"/> Juli (5)	Veranstaltungsort:
<input type="checkbox"/> Qualitätsmanagement (19)	<input type="checkbox"/> August (3)	<input type="checkbox"/> Chemnitz (46)
<input type="checkbox"/> Qualitätssicherung und -förderung (6)	<input type="checkbox"/> September (26)	<input type="checkbox"/> Dresden (37)
<input type="checkbox"/> Satzungsgemäße Informationsveranstaltung (6)	<input type="checkbox"/> Oktober (9)	<input type="checkbox"/> Leipzig (52)
<input type="checkbox"/> Verordnung (28)	<input type="checkbox"/> November (30)	<input type="checkbox"/> Online-Seminar (9)
<input type="checkbox"/> Weitere Themen (6)	<input type="checkbox"/> Dezember (13)	<input type="checkbox"/> Plauen (1)
<input type="checkbox"/> Zulassung (3)	2023	<input type="checkbox"/> wird noch bekannt gegeben (1)
	<input type="checkbox"/> Januar (2)	

Veranstaltungen suchen

Wir suchen Sie als Hausärztin/Hausarzt im Bereich Riesa

Das können Sie erwarten:

- attraktiver Standort mit dringendem Versorgungsbedarf
- familienfreundliches Umfeld mit Kinder-, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- interessante und expandierende Arbeitgeber für Ihre/n Partner/in

Wir bieten Ihnen Unterstützung:

- beim Einstieg in die vertragsärztliche Tätigkeit und Aufbau der Praxisprozesse
- Zahlung eines Investitionskostenzuschusses von bis zu 100.000 Euro sowie die Gewährung eines Mindestumsatzes
- bei der Bewältigung Ihrer persönlichen und familiären Belange

Bei Fragen und Interesse:

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Colette Uecker

Telefon: 0351 8828-3335

E-Mail: colette.uecker@kvsachsen.de

